

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonntags. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. durch die Post und unsere Landboten bezogen 2 Mk.

und umgebung.

Inserentenpreis 25 Hg. pro Anzeigenspaar, außerhalb des Anzeigenspaars 30 Hg.

Zeitraubender und tollkühner Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs geht. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Wilsdruff-Blatt.

für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das Königliche



Amts-Blatt für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat, für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Wilsdruff, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jähndorf, Raufbach, Reffelsdorf, Kleinschönberg, Rippshausen, Rampersdorf, Umbach, Vogen, Witzsch-Rothsch, Woborn, Wunzig, Reufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Roßdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Reffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ufersdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Heilage, wöchentlich illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bhaunke, Wilsdruff. Für die Redaction verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 27 | Donnerstag, den 11. März 1915. | 74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die früher ergangene Verordnung, betreffend die Ausführung von Weieraufträgen vor Aufträgen von Privatien wird hiermit für die Befehlshaber der stellvertretenden Generalkommandos des XII. und XIX. Armeekorps angeordnet, daß auch die Befriedigung von Privatenaufträgen vor Aufträgen der Marineverwaltung verboten wird. Letztere sind also genau so zu behandeln wie die Aufträge der Weierverwaltung.

Dresden, am 4. März 1915.
Weißig

Stellvertretendes Generalkommando XII. Armeekorps.
von Broitzem.

Stellvertretendes Generalkommando XIX. Armeekorps.
von Schweinig

Maul- und Klauenseuche.

Die Gemeinde Rothsch bei Reffelsdorf ist aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschieden worden.
Weissen, am 10. März 1915.
Nr. 303 V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl, Hafer und Mengkorn sowie von Brot betreffend.

Nachstehend werden die zur Zeit geltenden Vorschriften anderweit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

I.

Das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl, also von: Weizen (Dinkel und Spelz) und Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, gleichgültig, ob mahlfähig oder nicht, sowie von Weizen, Roggen, Hafer- und Gerstemehl ist verboten, gleichgültig, welche Tiergattung in Frage kommt. Ausnahmen können nicht bewilligt werden.

Nichtmahlfähiges Brotgetreide wird von der Beschlagnahme und damit von dem Verfütterungsverbot frei, wenn es dem Kommissionär der Kriegsgetreidegesellschaft zum

Verkauf angeboten wird, dieser den Verkauf ablehnt. Wegen der Knappheit an Ersatzfuttermitteln empfiehlt es sich, eine solche Entschlüsselung bald und unter Umständen unerwartet der endgültigen Regelung des Getreideeinkaufs durch die Kriegsgetreidegesellschaft in den einzelnen Bezirken herbeizuführen.

II.

Das Verfüttern von Hafer, auch geschrotet und gequetscht, sowie von Mengkorn aus Hafer und Gerste ist erlaubt zur Fütterung von Pferden und anderen Einhufern (Eseln, Maultieren, Maulselern) nach einem Durchschnittssatz von anderthalb Kilogramm, für jedes Tier auf den Tag berechnet.

Ausnahmen können nicht bewilligt werden, weder hinsichtlich der Verwendung für andere Tiergattungen, noch hinsichtlich der Futtermenge.

Nur für Geflügel- und Jagd- sowie Bergwerkspferde können von der Zentralstelle zur Beschaffung der Weierversorgung aus den hierzu von der Weierverwaltung zur Verfügung gestellten Mengen Zuschläge gewährt werden. Anträge hierauf sind an die Zentralstelle durch Vermittlung der Kommunalverbände zu richten.

III.

Mengkorn, das nicht ausschließlich aus Hafer und Gerste besteht, weder Weizen (Dinkel und Spelz) noch Roggen enthält, kann dann, wenn es im Gemenge gewachsen, also nicht erst nach der Ernte gemischt worden ist, nach behördlicher Feststellung dieser Tatsache, frei verfüttert werden, also ohne Beschränkung hinsichtlich der Tierart oder Menge.

Einhält das Mengkorn dagegen Weizen (Dinkel oder Spelz) oder Roggen, so fällt es unter die unter I. wiederzugebenden Vorschriften.

Ist Hafer oder Mengkorn aus Hafer und Gerste nach der Ernte mit anderen Fruchtarten als den unter I. aufgeführten gemischt worden, so fällt der Hafer oder das Mengkorn trotz der Beimischung unter die unter II. wiederzugebenden Vorschriften.

IV.

Das Verfüttern von Brot mit Ausnahme von verdorbenem Brot und von Brotabfällen ist verboten.
Im übrigen bleibt die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsstatlers vom 21. Januar 1915 in Geltung.
Weissen, Lommagisch, Rosfen und Wilsdruff, am 8. März 1915.
Nr. 614 II E
Die königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte.

Das große Völkerringen.

Reichstagsarbeit.

Der Reichstag ist wieder zusammengetreten. Nicht zu einer Kriegstagung. Denn Bedürfnisse der Kriegsführung, um derenwillen er in Anspruch genommen werden müßte, liegen nicht vor. Die zweite Milliardenanleihe, die jetzt zur Bekämpfung ausliegt, ist bereits im Dezember bewilligt worden, und die Generalvollmacht des Bundesrats hat sich bisher immer noch als so dehnbar erwiesen, daß mit ihr bis zum Ende des Krieges vorzüglich auszukommen sein wird. Aber der neue Haushaltsentwurf bedarf der Genehmigung der Volksvertretungen, obwohl er lediglich nach dem Vorbild seines Vorgängers aufgestellt worden ist, um den formalen Erfordernissen der Verfassung zu genügen. In Wirklichkeit ist jetzt kein Mensch imstande, Einnahmen und Ausgaben des neuen Jahres auch nur annähernd abzuschätzen, und der neue Schatzsekretär, Herr Dr. Helfferich, wird wohl kaum schon in der Lage sein, mehr als höchstens ganz allgemeine Gesichtspunkte für die zukünftige Neuordnung der Reichsfinanzen zum Vortrag zu bringen. Ehe der Ausgang des Krieges nicht mit Sicherheit zu beurteilen ist, schweden alle Berechnungen vollkommen in der Luft.

Trotzdem wird natürlich auch der letzte Tagungsabschnitt der Session ganz und gar unter dem Zeichen des Krieges stehen. Schon hat der Reichstatter am Montagabend die Vorstände der Reichstagsfraktionen zu einer Vernehmung empfangen, um mit ihnen die zu erledigenden Geschäfte und die Art ihrer Behandlung festzusetzen. Ob es dabei zu einer vollkommeneren Einigung zwischen Regierung und Volksvertretung gekommen ist, wird nicht mitgeteilt; man darf aber hoffen, daß es geschehen ist oder — falls sich in dieser oder jener Beziehung Schwierigkeiten ergeben haben sollten — in weiteren Verhandlungen erledigt werden wird. Selbstverständlich wird der Reichstag das ganze große Gebiet der inneren Kriegstätigkeit der Regierung und ihrer vollziehenden Organe einer Prüfung unterziehen wollen. Er wird darauf um so mehr bestehen wollen, als das preussische Abgeordnetenhaus offensichtlich bestrebt gewesen ist, die Regierung hier in bestimmten Punkten festzulegen, in denen eigentlich der Reichstag die höhere Zuständigkeit besitzt. Wir erinnern nur an die Freigabe der Ernteterminen über das Kriegsziel,

an die Handhabung der Zensurgesetzgebung. Was die preussische Zweite Kammer in dieser Richtung getan hat, darf zweifellos als verdienstlich gerühmt werden; auch damit, daß sie ihrer Verlagerung bis zum November — wie die Regierung sie vorzieht — widersprochen hat und nur bis zum Mai auseinanderzugehen will, um sich eine wirksame Kontrolle der von der Regierung gegebenen Zusagen zu sichern, kann man sich gleichfalls einverstanden erklären. Aber auf der anderen Seite kam es doch nicht ausbleiben, daß diese eifrige Wahrnehmung parlamentarischer Rechte während der Kriegszeit bei den Parteien des Reichstags einige eiferjüchtige Regungen auslösen muß, zumal, wie gesagt, es sich zumelst um Fragen handelt, die dem Bundesrat aus gereizt worden sind und deshalb in erster Linie vor das Forum der deutschen Volksvertretung gehören.

Mit diesem Zustand der Dinge wird jedenfalls auch die Reichsregierung gerechnet haben, und sie wird ganz bereit sein, dem Reichstag in jeder Beziehung Rede und Antwort zu geben. Sie ist ganz gewiss genügend darüber unterrichtet, daß und in welchen Richtungen die Tätigkeit der Kriegsbürokratie Verstimmlung erzeugt hat; bald durch zu spätes Eingreifen nach langen Schwankungen und bedauerlichen Verkümmnissen, bald durch zu schroffes Vorgehen in Einzelfällen. Auch die Reichstagspartei werden in allen diesen Dingen aus ihrem Herzen keine Würdegrube machen, sondern sich offen mit der Regierung aussprechen wollen. Ob dies hinter verschlossenen Kommissionstüren geschehen soll, werden sie selbst am besten entscheiden können; bei der vertrauensvollen Stimmung der Volksgemeinschaft braucht man indessen nach unserer Meinung nicht übermäßig zu sein. Es wird nur gute Folgen haben, wenn die Wählermassen unmittelbare Augen- und Ohrenzeugen eines, von patriotischem Geiste getragenen offenen und ehelichen Meinungsaustausches zwischen ihren Abgeordneten und der höchsten Reichsgewalt sein können. Jedenfalls aber wird die Öffentlichkeit über die Verhandlungen in ausgiebiger Weise zu unterrichten sein, soweit sie sich auf die inneren Fragen der Reichspolitik beziehen.

Auf neue Aufschlüsse über die auswärtige Lage werden wir dagegen selbstverständlich nicht rechnen können; hier sind die Dinge noch viel zu sehr in Fluß, als daß sich darüber andere, als strengvertrauliche Mitteilungen machen

ließen. Um so rückhaltloser wird sich aber über die militärischen Ereignisse sprechen lassen. Hier braucht weder Regierung, noch Volksvertretung ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Was unter Heer und unsere Flotte geleistet haben und was beide noch zu leisten entschlossen sind, damit können wir uns vor der ganzen Welt hören und sehen lassen!
Dr. Sp.

Der Krieg.

In West und Ost tritt das deutsche Schwert weiter empfindliche Schläge aus. Besonders die Russen hatten bei ihrer neuen Gegenoffensive auf dem Nordflügel sehr beträchtliche Verluste.

Neue Niederlagen unserer Feinde.

Auf der Loreto-Höhe sechs französische Offiziere, 250 Mann gefangen. — Bei Lomza, Braunsdorf, Rawe und Romewiake 6550 russische Gefangene.
Gr. Hauptquartier, 9. März.

Westlicher Kriegsdurchbruch.
Auf der Loreto-Höhe entziffen unsere Truppen den Franzosen zwei weitere Gräben, machten 6 Offiziere, 250 Mann zu Gefangenen und eroberten zwei Maschinengewehre und zwei kleine Geschütze. — In der Champagne sind die Kämpfe bei Comain noch nicht zum Abschluß gekommen. Nordlich von Le Mesnil wurde der zum Vorbrechen bereit Gegner durch unser Feuer am Angriff gehindert. — In den Vogesen erschwerte Nebel und Schnee die Geschäftstätigkeit; die Kämpfe westlich von Münster und nördlich von Senheim dauern noch an.

Ostlicher Kriegsdurchbruch.
Ostlich und südlich von Augustow scheiterten russische Angriffe mit schweren Verlusten für den Feind. — Nordlich von Lomza ließ der Feind nach einem mißlungenen Angriff 800 Gefangene in unsere Hände. — Nordwestlich von Ostrowka entwickelte sich ein Kampf, der noch nicht zum Abschluß kam. — In den für uns günstig verlaufenen Gefechten nordwestlich und westlich von Braunsdorf machten wir 3000 Gefangene. — Russische Angriffe nördlich von Rawe und nordwestlich von Romewiake hatten keinen Erfolg; 1750 Russen wurden hier gefangen genommen.
Oberste Weierleitung, Amtlich durch das B.L.B.